



Gemeindeinformation

Essen auf Rädern

Seit Montag den **09.03.2015** hat die Gemeinde Stanz zur Betreuung alter, kranker oder hilfsbedürftiger GemeindebürgerInnen, die in der Gemeinde Stanz Ihren Hauptwohnsitz haben und außer Stand sind, sich selbst zu versorgen und nicht durch Angehörige versorgt werden können, die Aktion „**Essen auf Rädern**“ eingeführt. Diese Serviceleistung der Gemeinde Stanz im Mürztal kann von GemeindebürgerInnen beansprucht werden sofern eine der folgenden Voraussetzungen zutrifft:

- ab einem Alter von 75 Jahren
- ab der Pflegegeldstufe 1 (unabhängig vom Alter)
- bei körperlicher und geistiger Beeinträchtigung unabhängig vom Alter und Zeitraum nach Vorlage einer ärztlicher Bestätigung

Für die Teilnahme an der Aktion „Essen auf Rädern“ ist ein schriftlicher Antrag mittels dem dafür vorgesehenen Formular an das Gemeindeamt Stanz zu stellen, welches die Voraussetzungen für die Aufnahme in die Aktion „Essen auf Rädern“ überprüft.

Die Aktion „Essen auf Rädern“ wird ganzjährig an allen Wochentagen (auch Feiertage die unter die Woche fallen) durchgeführt. An Wochenenden wird die Aktion nicht durchgeführt. Die Zustellung des Menüs erfolgt in einer Thermobox durch MitarbeiterInnen der Gemeinde Stanz i. M. bzw. im Auftrag der Gemeinde Stanz i. M. tätigen MitarbeiterInnen. Die dafür erforderlichen Thermoboxen sowie das dafür erforderliche Geschirr wird den Teilnehmern von der Gemeinde Stanz i. M. zur Verfügung gestellt. Das Essen wird abwechselnd von den Stanzer Gastronomiebetrieben Oberer Gesslbauer, Almwirt und Webergut zubereitet. Als Urlaubsvertretung wirkt auch der Gasthof Tischlerwirt unterstützend mit.

Als Bemessungsgrundlage für die Höhe des Menüpreises werden die bei der Antragstellung vorzulegenden Einkommensnachweise herangezogen.

Bei Interesse oder für genauere Auskünfte bitte einfach am Gemeindeamt melden.

Seniorenurlaub 2015

Der Gemeinde Stanz im Mürztal stehen auch heuer wieder **5 Plätze** für eine Teilnahme an der Seniorenurlaubsaktion des Landes Steiermark zur Verfügung. Die Urlaubswoche findet von **19.05. bis 26.05.** im Gasthof Reinbacher in **St. Stefan ob Stainz** statt.

Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Vollendung des 60. Lebensjahres bis Ende des laufenden Jahres und eine EWR-Staatsbürgerschaft. Darüber hinaus ist die Teilnahme an eine Einkommensgrenze gebunden.

Der Richtsatz für das Nettoeinkommen beträgt:

- für allein lebende Personen € 900
- für Ehepaare oder Lebensgemeinschaften € 1.350

Nicht als Einkommen zu rechnen sind Pflegegeld, Diätzuschüsse, Familienbeihilfen, Ruhegeld für Pflegepersonen und Wohnbeihilfen

Interessierte Senioren werden gebeten sich bis spätestens **13. April** am Gemeindeamt Stanz zu melden.

Steirischer Frühjahrsputz

Heuer wird der „Große Steirische Frühjahrsputz“ bereits zum 8. Mal durchgeführt. Wie bereits in den vergangenen Jahren wird sich die Gemeinde Stanz wieder an dieser **landesweiten Aktion**,

bei der Grünflächen, Parkanlagen, Uferböschungen, Waldflächen von achtlos weggeworfenen Abfällen gesäubert werden sollen, beteiligen. Der „Große Steirische Frühjahrsputz“ wird heuer - in der Zeit vom 7. April bis 25. April 2015 - landesweit stattfinden.

Alle Teilnehmer bekommen eine Teilnehmerkarte mit der sie an der Steiermark weiten Verlosung teilnehmen können bei der es wieder schöne Preise zu gewinnen gibt (z.B. Steiermark-Fahrräder, Ballonfahrten, Thermenaufenthalte usw.). Von der Gemeinde gibt es als kleines Dankeschön für jeden Teilnehmer ein Jausensackerl.

Alle StanzerInnen bzw. Stanzer Vereine, welche an der Aktion teilnehmen wollen, werden ersucht, sich am Gemeindeamt Stanz zu melden, damit Müllsammelsäcke, Informationsfolder und Gewinnkarten übergeben werden können. Im Interesse einer sauberen und reinen Umwelt ersuchen wir um zahlreiche Mitwirkung.

Katastrophenschutz - Wildbachbegehungen

Für die Gemeinde Stanz werden die laut dem Forstgesetz verpflichtenden jährlichen Wildbachbegehungen auch heuer wieder die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Stanz durchführen. Die Begehungen werden in den nächsten Wochen durchgeführt.

Über vorgefundene Übelstände, wie insbesondere das Vorhandensein von Holz oder anderen den Wasserlauf hemmenden Gegenständen, werden die Grundeigentümer mit der Bitte um Beseitigung bzw. Behebung der Missstände von der Gemeinde informiert.

Die Gemeinde bedankt sich bereits im Voraus bei allen Grundbesitzern, durch deren Grundstücke ein Wildbach fließt, für das Verständnis bzw. die Bereitschaft zur Durchführung von vorbeugenden Maßnahmen zum Katastrophenschutz.

Der Bürgermeister
Peter Bader

